

# Köchin/Koch

Köchin/Koch

Es handelt sich um einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf im Bereich der Ernährungsberufe, mit einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren.

Nach erfolgreicher Prüfung bestehen Einsatzmöglichkeiten in den Küchen und Kantinen von Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und Betriebsrestaurants.

## Aufgaben einer Köchin/eines Kochs

- Beschaffung und Kalkulation der Lebensmittel und Zutaten
- Herstellen verschiedener Speisen
- Anwendung von arbeits- und küchentechnischen Verfahren
- Erarbeiten von Menüvorschlägen
- Beratung und Verkauf
- Präsentieren und Servieren von Speisen

## Anforderungen

- Hauptschule
  - Gesundheitliche Tauglichkeit
  - Interesse an der Zubereitung und dem Servieren von Speisen
  - Sensibilität in den Bereichen Hygiene und Gesundheitsschutz
-

- Beratungsgeschick und freundliches Auftreten gegenüber Gästen
- Teamfähigkeit

## **Ausbildung in Theorie und Praxis**

- Unterricht an der Berufsschule in Rothenburg ob der Tauber oder in Pegnitz in mehrwöchigen Blocklehrgängen
- Anleitungen und Einsatz bei allen Arbeitsvorgängen in der Großküche einer Rehabilitationsklinik

## **Ausgewählte Ausbildungsinhalte**

- Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Bedarfsermittlung, Einkauf, Lagerhaltung
- Wareneinsatz und Kalkulation
- Anwenden arbeits- und küchentechnischer Verfahren
- Verarbeiten von Lebensmitteln
- Herstellen von Vor-, Haupt- und Nachspeisen
- Werben und Verkaufsförderung
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Soziale Kompetenzen

## **Prüfung**

- Schriftlicher Teil (3 Aufgaben)
- Praktischer Teil mit Zubereiten und Präsentieren eines dreigängigen Menüs und anschließendem Führen eines gastorientierten Gesprächs

## **Vergütung**

1. Ausbildungsjahr: 703,26 Euro brutto monatlich
2. Ausbildungsjahr: 753,20 Euro brutto monatlich
3. Ausbildungsjahr: 799,02 Euro brutto monatlich

Zusätzlich erhalten die Auszubildenden eine jährliche Sonderzuwendung, vermögenswirksame Leistungen und Zuschüsse zu einer zusätzlichen Altersversorgung sowie eine Einmalzahlung von 400 Euro bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung.

## **Arbeitszeit/Urlaub**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden nach einem festen Dienstplan mit einer 5-Tage-Woche (unterschiedlich verteilt von Montag bis Sonntag). Der Urlaubsanspruch beträgt 26 Arbeitstage im Kalenderjahr.

---